

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Mönkebude vom 19.01.2023

Top 6.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Mönkebude hat von Herrn Harald Winter, Haffstr. 28, 17375 Mönkebude, für die Ortsverschönerung in Mönkebude eine Spende in Höhe von 200,00 € erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt die Spende in Höhe von 200,00 € von Herrn Harald Winter aus Mönkebude anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0